



# **Technische Anschlussbedingungen (TAB)**

für die Wärmeversorgung durch die

**BürgerWärme Bohmte eG**

vom 22. März 2013

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Fernwärmenetz des Fernwärmeversorgungsunternehmens (BürgerWärme Bohmte eG, kurz: BWB) angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der BWB abgeschlossenen Fernwärmeversorgungsvertrages.
- 1.1.2 Die TAB gelten vom 30. September 2012 an.
- 1.1.3 Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die BWB in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der BWB. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten. Die BWB kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, sie zu betreiben und zu warten.
- 1.1.4 Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von der BWB bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.
- 1.1.5 Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen werden durch den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht behoben.
- 1.1.6 Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Hausanlagen durch Rückfrage bei der BWB zu klären.

## 1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

- 1.2.1 Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung ist vom Kunden auf dem dafür vorgesehenen Vordruck der BWB zu beantragen. Der Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Firma (Anlagenersteller) zu veranlassen, Rücksprache mit der BWB zu nehmen und entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen. Der Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten durch einen qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, deren Gewerbeanmeldung gemäß der Gewerbeordnung durch die Gewerbeanmeldestelle bescheinigt ist. Diese Firmen müssen der Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer als Heizungsfirma angeschlossen sein.
- 1.2.2 Die erste Inbetriebnahme der Hausanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der BWB und des Anlagenerstellers erfolgen. Sie kann von einem erfolgreichen Abnahmeversuch abhängig gemacht werden. Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung aus Gründen der Wartung und Instandhaltung, wird die SWS die durch diese Maßnahme betroffenen Kunden rechtzeitig informieren.

## 2 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Vor Baubeginn sind der BWB folgende verbindliche Unterlagen unter Verwendung des „Antrages zur Herstellung / Erweiterung eines Fernwärme-Hausanschlusses“ einzureichen:

- 2.1 Lageplan mit Hausgrundriss möglichst im Maßstab 1 : 500
- 2.2 Kellergrundriss oder Grundriss der Etage des Anschlußraumes möglichst im Maßstab 1 : 50

## 3 Wärmebedarf

### 3.1 Fernwärme-Vertragsdaten

Nach den Angaben im „Antrages zur Herstellung / Erweiterung eines Fernwärme-Hausanschlusses“ wird gemeinsam zwischen der BWB und dem Kunden der Anschlusswert, der Volumenstrom und die max. einzuhaltenden Rücklauftemperaturen vereinbart. Sie werden damit Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages.

### 3.2 Änderung des Nahwärmebedarfs

Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Nutzung regenerativer Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen ändert, so sind auch die Anlagenteile den veränderten Verhältnissen unter Beachtung von § 3 AVBFernwärmeV anzupassen.

Die BWB wird jeweils prüfen, inwieweit der vertragliche Anschlusswert durch Messungen zu ermitteln ist.

Der BWB sind Veränderungen wie

- Nutzung der Gebäude
- Nutzung der Anlagen
- Erweiterung oder Änderung der Anlagen
- Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlagen, die Einfluss haben auf
  - den vertraglich festgelegten Anschlusswert
  - den festgelegten Volumenstrom
  - die vertraglich festgelegte max. Rücklauftemperatur
  - die exakte Messung und Steuerung der Fernwärmelieferung,

so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

## 4 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz der BWB dient aufbereitetes Wasser, dieses entspricht den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 510. Es darf nicht verun-

reinigt oder der Anlage entnommen werden. Unbefugte Heizwasserentnahme ist nicht statthaft bzw. strafbar.

## **5 Anforderungen an den Hausanschlussraum**

Die nachfolgenden Anforderungen sind sinngemäß anzuwenden.

- 5.1 Die Lage ist mit der BWB abzustimmen.
- 5.2 Der Raum muss verschließbar sein und sollte möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Anschlussleitung liegen.
- 5.3 Der Hausanschlussraum/die Übergabestation und die technischen Einrichtungen sollten jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der BWB und dessen Beauftragte zugänglich sein.
- 5.4 Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.
- 5.5 Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Hausanschlussräume müssen rostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur sollte 40 °C nicht überschreiten.
- 5.6 Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig.
- 5.7 Der Stationsraum sollte mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein.
- 5.8 Eine Kaltwasser-Zapfstelle ist zu empfehlen.
- 5.9 Eine Steckdose bzw. eine alternative Anschlussmöglichkeit zum elektrischen Anschluss der Übergabestation muss vorhanden sein (16A/230V~).
- 5.10 Eine geeignete Leitung zum Anschluss eines Außentemperaturfühlers an die Übergabestation muss zwischen Montageort Fühler und Übergabestation vorhanden sein.
- 5.11 Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend so erfolgen, dass im Gefahrenfall jederzeit ein ausreichender und sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Räumen ist empfehlenswert.
- 5.12 Können in Einzelfällen die Anforderungen nach Abschnitt 5.1 bis 5.11 nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit der BWB schriftlich zu vereinbaren.

- 5.13 Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche ist jederzeit freizuhalten.
- 5.14 Die Bedienungsanleitung der Übergabestation, sowie der zentralen elektronischen Steuerung, ist In der Nähe der Übergabestation vorzuhalten.

## **6 Nahwärmeleitung und Übergabestation**

- 6.1 Nahwärmeleitungen (auf kundeneigenem Gelände)

Die Leitungsführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche ist zwischen dem Kunden und der BWB abzustimmen. Die technische Auslegung und die Ausführung bestimmt die BWB. Fernwärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 1m Außenkante der Leitung nicht überbaut und nicht mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Die Rohrleitungen der BWB dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein.
- 6.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen dem Hausanschluss und der Hausanlage (Kundenanlage). Sie hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form an die Hausanlage zu übergeben. Die Übergabestation wird am nächstmöglichen Platz hinter der Hauptabsperreinrichtung (siehe Punkt 9, grün) montiert. Die BWB hat das Recht, in die Übergabestation einen Mengenregler zur Begrenzung der maximalen Heizwasser-Durchflussleistung einzubauen.

## **7 Hausanlage (Kundenanlage)**

Der Anschluss erfolgt in Abstimmung mit der BWB indirekt. Die Zuständigkeit der BWB endet an der vertraglich festgelegten Übergabestelle. Hinter der Übergabestelle beginnt die Hausanlage, die in den Zuständigkeitsbereich des Kunden fällt. Plombenverschlüsse der BWB dürfen nur mit deren Zustimmung geöffnet werden. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist dies der BWB unverzüglich mitzuteilen. Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Messgeräte, hauptsächlich jedoch Eichmarken der Zähler dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

- 7.1 Temperatur-Regelung

Auf der Kundenseite kann eine Regelanlage mit bauteilgeprüften Stellgliedern eingesetzt werden, die bei Stromausfall selbsttätig schließen (siehe DIN 4751).
- 7.2 Druckhaltung

Die Druckhaltung für die Hausanlage erfolgt nach DIN 4751 bzw. DIN 4752.

## 8 Betriebs- und sicherheitstechnische Auslegungsdaten

### 8.1 Drücke Fernwärmeübergabestation

- Auslegungsdruck PN 6

### 8.2 Temperaturen an der Nahwärmeübergabestation

- Vorlauftemperatur: 80°C
- maximale Rücklauftemperatur der Kundenanlage: 55°C

## 9 Schema der Eigentumsgrnze

Nachfolgende Abbildung zeigt das Schema der Eigentumsgrnze mit Hauptabsperreinrichtung (grün), Wärmemengenzähler (WMZ gelb) und Wärmetauscher (orange). Rohrleitungen nach dem Wärmetauscher stellen beim Verlassen der Übergabestation den Übergabepunkt /die Eigentumsgrnze dar.

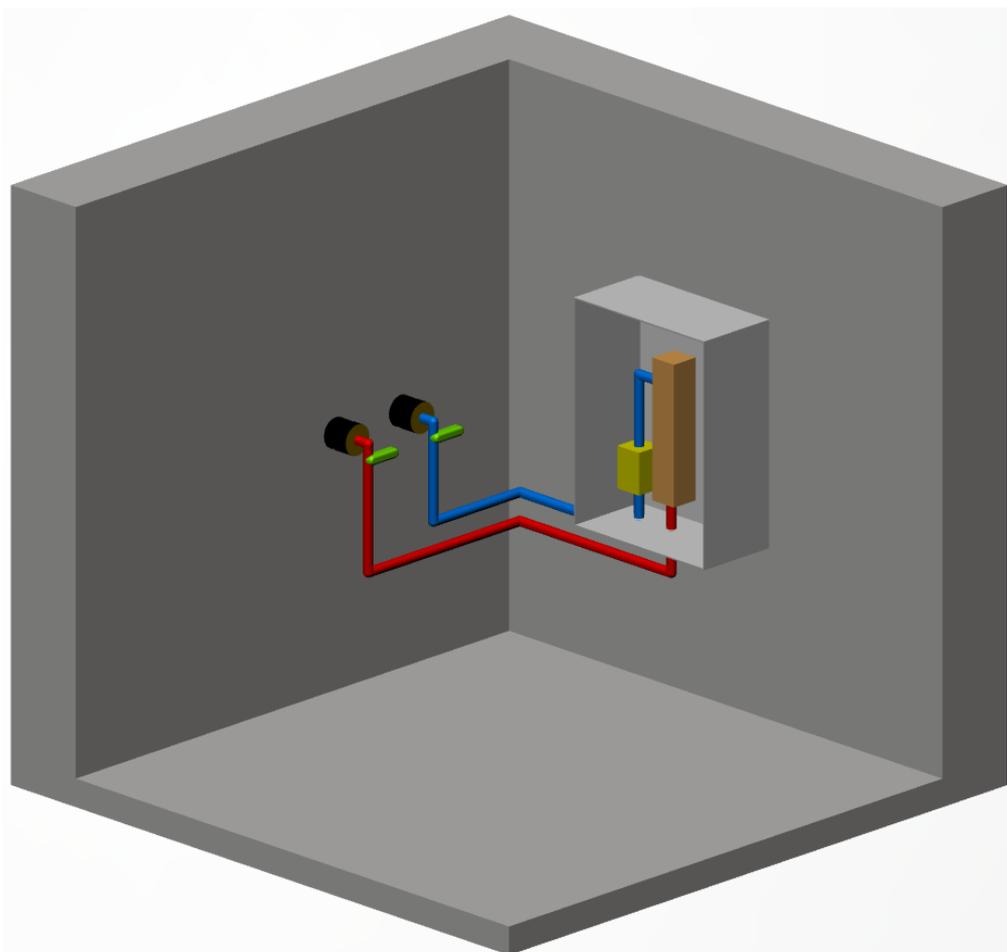


Abbildung 1